



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax : (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 05.03.2013

**Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 04.03.2013**

**4.4 Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der offenen Ganztagsgrundschule Am Rosenmaar
4312/2012**

Herr Dr. Heinen, SPD-Fraktion, stellt klar, dass es sich bei dieser Vorlage nicht um einen Kompromiss handelt: In dieser Schule wird eine weitere pädagogische Fachkraft eingesetzt, die von den Berechnungen abgezogen wurde. Wenn man diese Fachkraft mit einbezieht ist eine rechnerische Gleichstellung erreicht. Es ist zwar von der Summe her weniger, aber dafür personell höher.

Auch Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, begrüßt die Vorlage für ihre Fraktion und hofft, dass der Rat diese am 19.03. bestätigt. Gleichzeitig bedankt sie sich bei der Rosenmaarschule dafür, dass man sich vor einigen Jahren darauf eingelassen hat, dass die Schule weniger Geld pro Kind bekommt, um in den Offenen Ganztage mit einzusteigen zu können und damit nachzuweisen, dass eine sonderpädagogische Förderung auch in der OGTS möglich ist. Es ist zu begrüßen, dass die bisherige Ungleichbehandlung dieser Schule nun nivelliert wird. Der frühe Zeitpunkt garantiert dabei Planungssicherheit für das nächste Schuljahr.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt, die kommunale Zusatzförderung für die Betreuung und Förderung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der offenen Ganztage Schule GGS Am Rosenmaar ab dem Schuljahr 2013/2014 von derzeit 2.650 Euro auf 4.460 Euro je Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erhöhen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 66.970 Euro im Haushaltsjahr 2013 und 133.940 Euro ab dem Haushaltsjahr 2014 werden aus den im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 veranschlagten Mitteln finanziert.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.